

INNOVATIONSCLUSTER

Ergänzungsblätter zum Antrag auf einen Investitionszuschuss für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Maßnahme: _____

Die ausgefüllten Ergänzungsblätter (im Original) senden Sie bitte zusammen mit den entsprechenden Anlagen an die ILB zurück.

1 Angaben zur Maßnahme

1.1 Wesentliche Zuwendungsvoraussetzungen:

- Gemäß VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union Artikel 27 können Beihilfen für Innovationscluster gewährt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:
 - Beihilfen für Innovationscluster dürfen ausschließlich der juristischen Person gewährt werden, die den Innovationscluster betreibt (Clusterorganisation).
 - Die Räumlichkeiten, Anlagen und Tätigkeiten des Clusters müssen mehreren Nutzern offenstehen und der Zugang muss zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährt werden. Unternehmen, die mindestens 10 % der Investitionskosten des Innovationsclusters finanziert haben, können einen bevorzugten Zugang zu günstigeren Bedingungen erhalten. Um Überkompensationen zu verhindern, muss der Zugang in einem angemessenen Verhältnis zum Investitionsbeitrag des Unternehmens stehen; ferner werden die Vorzugsbedingungen öffentlich zugänglich gemacht.
 - Entgelte für die Nutzung der Anlagen und die Beteiligung an Tätigkeiten des Innovationsclusters müssen dem Marktpreis entsprechen beziehungsweise die Kosten widerspiegeln.
 - Investitionsbeihilfen können für den Auf- oder Ausbau des Innovationsclusters gewährt werden. Beihilfefähige Kosten sind die Kosten der Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte.
 - Die Beihilfeintensität von Investitionsbeihilfen für Innovationscluster darf höchstens 50 % der beihilfefähigen Kosten betragen. Die Beihilfeintensität kann bei Innovationsclustern in Fördergebieten nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV um 15 % und bei Innovationsclustern in Fördergebieten nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV um 5 % erhöht werden.
 - Für den Betrieb von Innovationsclustern können Betriebsbeihilfen gewährt werden. Dies ist für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren möglich.
 - Beihilfefähige Kosten von Betriebsbeihilfen für Innovationscluster sind die Kosten für Personal und Verwaltung (einschließlich Gemeinkosten) für
 - a) die Betreuung des Innovationsclusters zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen;
 - b) Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am Innovationscluster zu bewegen und die Sichtbarkeit des Innovationsclusters zu erhöhen;

- c) die Verwaltung der Einrichtungen des Innovationsclusters, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, die Vernetzung und die transnationale Zusammenarbeit.
- Die Beihilfeintensität von Betriebsbeihilfen darf im Gewährungszeitraum höchstens 50 % der beihilfefähigen Gesamtkosten betragen.
- Die Vorgaben des **Koordinierungsrahmens GRW Nummer 4.4 Teil II B** zur Förderung der Innovationscluster sind zu beachten.

Werden die Bedingungen erfüllt? Ja Nein

als Anlage-Nr.

1.2 Abgrenzung der beantragten Maßnahmen zu konzeptionellen Vorleistungen und Vorförderungen:

- Beschreibung der bereits durchgeführten Maßnahmen, die Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme waren bzw. sind (konzeptionelle Vorleistungen).
- Inhaltliche und kostenmäßige Abgrenzung zu bereits vorliegenden Anträgen

als Anlage-Nr.

1.3 Die beantragte Maßnahme beinhaltet den Aufbau eines Innovationsclusters. Die Maßnahmebeschreibung muss zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Definition des Themenfeldes
- Aussagen zum Marktumfeld (Produkte, Anbieter, Nachfrager usw.) für das gewählte Themenfeld und aktuelle bzw. zukünftige (regionale) wirtschaftliche Relevanz des Themenfeldes; Bedeutung für Brandenburger Unternehmen
- Aussagen zum Clusterbezug auf Handlungsebene des jeweiligen Masterplans
- Aussagen zu bestehenden Initiativen und Aktivitäten im Land Brandenburg bezogen auf das Themenfeld
- Aussagen zur strategischen Ausrichtung des Innovationsclusters (strategische Ziele und inhaltliche Schwerpunkte Arbeit)
- Benennung der Mitglieder des Innovationsclusters (inkl. Standort) und deren Bezug zu den Themenfeldern bzw. den inhaltlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen
- Maßnahmenplanung des Innovationsclusters inklusive konkret messbarer Zielsetzungen und geplanter Ergebnisse pro Projektjahr (z. B. hinsichtlich Vernetzung der Akteure, Informationsaustausch mit Wissens- und Technologietransfer, Projektinitiierung und Kooperationsaufbau, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen etc.)
- Aussagen zu geplanten Investitionen, Betriebsausgaben Personal und Betriebsausgaben Innovationscluster
- Aussagen zur Struktur des Innovationsclusters und der Rechtsform
- Ausgaben- und Finanzierungsplanung und Untersetzung

als Anlage-Nr.

1.4 Die vorgesehene Maßnahme trägt gemäß Punkt 2.1.15 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW - (GRW-I) vom 08.01.2018 i.V.m. Nr. 4.4 Teil II B Koordinierungsrahmen GRW des Bundes vom 01.01.2020 zur Erreichung der folgenden Ziele bei:

- gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (v. a. KMU), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, gemeinnützige Einrichtungen sowie andere miteinander verbundene Wirtschaftsbeteiligte anzustoßen,

- Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und anderen Beteiligten des Innovationsclusters aufzubauen,
- den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen auszubauen,
- externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden,
- den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern,
- durch die gemeinsame Nutzung von Anlagen und sonstigen technischen Ressourcen die Innovationstätigkeit anzuregen.

2 Antragsteller und Träger des Innovationsclusters

Antragsberechtigt ist der jeweilige Träger eines Innovationsclusters. Träger sind Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von mindestens drei Partnern, davon mindestens ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie z. B. wirtschaftsnahen Einrichtungen, sonstige regionale Akteure, mit dem Ziel, Innovationscluster aufzubauen und umzusetzen. Der diskriminierungsfreie Zugang von weiteren Partnern ist sicherzustellen. Träger können sich als eingetragene Vereine organisieren. Träger eines Innovationsclusters kann auch ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft sein.

Der Antragsteller/Träger des Innovationsclusters ist

- ein eingetragener Verein
- ein Einzelunternehmen
- eine Personengesellschaft
- eine Kapitalgesellschaft

Der Antragsteller/Träger des Innovationsclusters ist ein Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darunter fallen öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB), Sektorenauftraggeber (§ 100 GWB) und Konzessionsgeber (§ 101 GWB).

- Ja Nein

Eine unzutreffende Einordnung, kein Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zu sein, sowie daraus folgende Verstöße gegen Regelungen und Nebenbestimmungen eines eventuellen Zuwendungsbescheides können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Es wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen zum Status eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB fachkundig beraten zu lassen. Gegebenenfalls sind vom Antragsteller/Träger des Innovationsclusters aussagekräftige Dokumente wie bspw. eine Bestätigung der jeweiligen Aufsicht oder ein Rechtsgutachten einzureichen.

Der Antragsteller/Träger des Innovationsclusters ist

- kein Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß den EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. ihrer Folgeleitlinien).
- kein Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

Werden die Bedingungen erfüllt? Ja Nein

Der Antragsteller/Träger des Innovationsclusters reicht folgende Nachweise ein:

Kopie des Gesellschaftervertrages bzw. der Satzung in aktueller Form, einschließlich Kopie der Notarurkunde
als Anlage-Nr.

aktueller Handels- bzw. Vereinsregisterauszug
als Anlage-Nr.

Übersicht über die Gesellschaftsverhältnisse mit Gesellschafter-/Mitgliedsliste (falls im Gesellschaftervertrag nicht enthalten) und umfassender Darstellung (Organigramme, HR-Auszüge etc.) eventueller gesellschaftlicher Verschachtelungen (Beteiligungsverhältnisse, Gruppenbildung)
als Anlage-Nr.

Werden die Bedingungen erfüllt? Ja Nein
als Anlage-Nr.

Für die Identifizierung des Antragstellers/Trägers des Innovationsclusters sind die beidseitigen Kopien der Personalausweise der vertretungsberechtigten und bevollmächtigten Personen einzureichen.
als Anlage-Nr.

Der Antragsteller/Träger des Innovationsclusters verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem, welches den Grundsätzen ordnungsgemäßer Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff (GOBD) entspricht bzw. ein System ist, das einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entspricht.

Ja (Bezeichnung des Systems: _____)
 Nein
als Anlage-Nr.

3 Partner/Mitglieder des Innovationsclusters (inkl. Antragsteller)

Name	Steuer-Nr.	Bereich	KMU (ja/nein)	Bemerkungen

4 **Beantragte Förderung**

Gem. Nummer 4.4 Teil II B des Koordinierungsrahmens GRW ist eine Beteiligung an den Kosten für Innovationscluster in einem Zeitraum von max. 10 Jahren mit insgesamt bis zu 5 Mio EUR je Vorhaben möglich.

Die Förderung für Personal und Verwaltung einschließlich Gemeinkosten darf bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten betragen

Eine Beteiligung mit bis zu 7,5 Mio EUR ist zulässig, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) der Innovationscluster beinhaltet eine interregionale Kooperation,
- b) der Innovationscluster wird auf Unternehmensseite überwiegend von KMU genutzt.

Welcher Fördersatz wird beantragt?

Fördersatz: _____ % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen (in C-Fördergebieten bis zu 55 % max.)
Fördersatz: _____ % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal und Verwaltung einschließlich Gemeinkosten (bis zu 50 % max.)

5 **Kosten- und Finanzierung**

5.1 Ausgabenplan

Das Land Brandenburg gewährt die Zuwendung für Innovationscluster im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Zuwendungsfähig sind die beim Träger anfallenden Ausgaben für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte für den Auf- und Ausbau des Innovationsclusters sowie Ausgaben für Personal und Verwaltung einschließlich Gemeinkosten (Betriebskosten).

Alle anfallenden Ausgaben müssen einen Projektbezug haben.

Betriebliche Aufwendungen von beteiligten Unternehmen sind nicht förderfähig.

Investitionen

Die beantragte Maßnahme beinhaltet Investitionen für den Innovationscluster in Höhe von _____ EUR.

Eine detaillierte Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben sowie der Einhaltung der Vergabebestimmungen erfolgt in der Abrechnungsphase der Maßnahme bei der Prüfung der Mittelabrufe durch die ILB.

Untersetzung der Investitionen als Anlage-Nr.

Betriebsausgaben Personal

Die beantragte Maßnahme beinhaltet Personalausgaben beim Träger des Innovationsclusters in Höhe von _____ EUR.

- Die Gesamtausgaben des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten. Das Besserstellungsverbot ist durch die ILB zu prüfen.
- Die Gesamtausgaben des Antragstellers werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten. Das Besserstellungsverbot ist daher nicht zu prüfen.

Eine detaillierte Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben erfolgt in der Abrechnungsphase der Maßnahme bei der Prüfung der Mittelabrufe durch die ILB.

Untersetzung der Betriebsausgaben Personal als Anlage-Nr.

Betriebsausgaben Innovationscluster

Die beantragte Maßnahme beinhaltet Betriebsausgaben für die Verwaltung des Innovationsclusters in Höhe von _____ EUR.

Eine detaillierte Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben sowie der Einhaltung der Vergabebestimmungen erfolgt in der Abrechnungsphase der Maßnahme bei der Prüfung der Mittelabrufe durch die ILB.

Untersetzung der Betriebsausgaben Innovationscluster als Anlage-Nr.

5.2 Nachweis der Sicherstellung des Eigenmittelanteiles

Der Nachweis erfolgt durch die mit der Maßnahmebeschreibung einzureichenden Erklärungen über die Untersetzung der Eigenmittel.

als Anlage-Nr.

6 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionengesetz sind:

- Die Maßnahmebeschreibung (siehe Punkt 1)
- Angaben zum Finanzierungsplan (siehe Punkt 5.2)
- Angaben zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug (siehe Punkt 5.3)
- Angaben zur Finanzierung der Maßnahme durch weitere öffentliche Mittel (siehe Punkt 5.4)
- Angaben zur Finanzierung der Folgekosten (siehe Punkt 5.5)

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Stempel

Name(n) in Druckbuchstaben

Anlagen:

- Untersetzung der geplanten Investitionen
- Untersetzung der Betriebsausgaben Personal
- Untersetzung der Betriebsausgaben Innovationscluster
- _____
- _____
- _____